

10 gute Gründe für eine Ausbildung oder Einstellung von Menschen mit Behinderung

1. Sie tragen zur Bereicherung des Unternehmens bei

Das Miteinander von KollegInnen mit und ohne Behinderung bereichert das Betriebsklima und stärkt den wertschätzenden Umgang miteinander. Studien belegen außerdem, dass nach dem Leitgedanken des „Diversity Management“ ausgerichtete Teams innovativer sind, denn „anders sein“ bedeutet auch andere Denkansätze.

2. Sie bleiben wettbewerbsfähig

Die Nachwuchslücke wird durch den demographischen Wandel in den kommenden Jahren deutlich spürbar werden. Für Unternehmen sind Menschen mit Behinderung bei der Suche nach Auszubildenden oder Fachkräften daher eine lohnenswerte Zielgruppe. Menschen mit Behinderung sind mit entsprechender Unterstützung und richtiger Arbeitsplatzausstattung ebenso leistungsfähig wie KollegInnen ohne Behinderung und bringen dabei oft spezielle Fähigkeiten mit, von denen das Unternehmen profitieren kann. Ein Beispiel: SAP möchte in den kommenden Jahren gezielt die besonderen Fähigkeiten von Autisten als Softwaretester oder Programmierer nutzen.

3. Sie profitieren von besonderen Kompetenzen

Arbeitgeber, die bereits Menschen mit Behinderung ausgebildet oder eingestellt haben, berichten stets, dass diese besonders motiviert und engagiert sind. Oftmals verfügen sie auch über spezielle Fähigkeiten, die das Unternehmen nutzen kann. So zum Beispiel feinmotorische Fertigkeiten, logische Fähigkeiten oder Ausdauer bei monotonen und wiederkehrenden Aufgaben. Die Ausschöpfung dieser Begabungspotentiale kann auch zu einer Entlastung von Mitarbeitern führen.

4. Sie erschließen neue Kundengruppen

Vielfalt in der Belegschaft kann neue Kundengruppen erschließen. Denn eine Heterogenität bei den Angestellten wird auch einer heterogenen Kundschaft und ihren Bedürfnissen gerecht. Die aktive Wertschätzung von Vielfalt in der Belegschaft kann daher den Unternehmenserfolg steigern.

5. Sie wählen die passende Ausbildungsform

Sie können die Arbeitskräfte, die Sie benötigen, differenziert und maßgeschneidert ausbilden. Denn für Menschen mit Behinderung gibt es neben der regulären dualen Ausbildung eine Vielzahl von betrieblichen Qualifizierungsmöglichkeiten. So zum Beispiel Fachpraktiker-

Ausbildungen mit veränderten theoretischen oder praktischen Anteilen, Ausbildungen in Kooperation mit Bildungsträgern oder Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) sowie innerbetriebliche Qualifizierungen.

6. Sie erhalten finanzielle Hilfen

Unternehmen, die Menschen mit Behinderung ausbilden oder einstellen, erhalten finanzielle Hilfen. Die Agenturen für Arbeit unterstützen Arbeitgeber beispielweise durch Zuschüsse bei der behindertengerechten Ausbildungs- oder Arbeitsplatzgestaltung sowie Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung oder Eingliederungszuschüsse. Um eine Zusammenarbeit zu testen, können Sie zudem eine bis zu drei Monate dauernde Probebeschäftigung bei der örtlichen Agentur für Arbeit beantragen. Auch in diesem Fall bietet die Agentur für Arbeit finanzielle Unterstützung an. Förderungsfähig sind beispielsweise die Lohn- und Gehaltskosten.

7. Sie werden beraten und begleitet

Die zuständigen Integrationsfachdienste beraten und begleiten Arbeitgeber und Mitarbeiter sowie die Menschen mit Behinderung durch Beratung über finanzielle Fördermöglichkeiten für Arbeitgeber, Unterstützung bei der Gestaltung von behindertengerechten Arbeitsplätzen, Begleitung der Menschen mit Behinderung in der Einarbeitungsphase oder Kriseninterventionen. Viele Integrationsfachdienste vermitteln auch Menschen mit Behinderung an Betriebe und beraten Arbeitgeber bei der Auswahl der Bewerber.

8. Sie sparen die Ausgleichsabgabe

Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen sind verpflichtet, wenigstens 5 Prozent dieser Plätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen. Für jeden nicht mit einem schwerbehinderten Menschen besetzten Pflichtarbeitsplatz muss eine Ausgleichsabgabe gezahlt werden. Diese beläuft sich je nach Erfüllungsquote auf 125 bis 320 Euro pro Monat. Auszubildende und Beschäftigte mit Schwerbehinderung werden doppelt auf die Ausgleichsabgabe angerechnet.

9. Sie zeigen soziale Verantwortung

Wenn Sie in Ihrem Unternehmen Menschen mit Behinderung ausbilden beziehungsweise einstellen, stärkt dies Ihre positive Außenwirkung und erhöht Ihre Attraktivität als Arbeitgeber. Soziales Engagement verbessert Ihr Image – sowohl bei Mitarbeitern als auch bei Kooperationspartnern und Kunden.

10. Sie unterstützen Menschen mit Behinderung in ihrer Eigenständigkeit

Mit der Ausbildung oder Einstellung von Menschen mit Behinderung tragen Sie einen wesentlichen Teil zur Bekämpfung von Bildungsarmut und sozialer Ausgrenzung bei. Für die Betroffenen mit körperlicher Behinderung oder Lernbeeinträchtigung bedeutet die Teilhabe am Arbeitsleben, ein selbstbestimmtes und gleichberechtigtes Leben als Teil unserer Gesellschaft führen zu können.